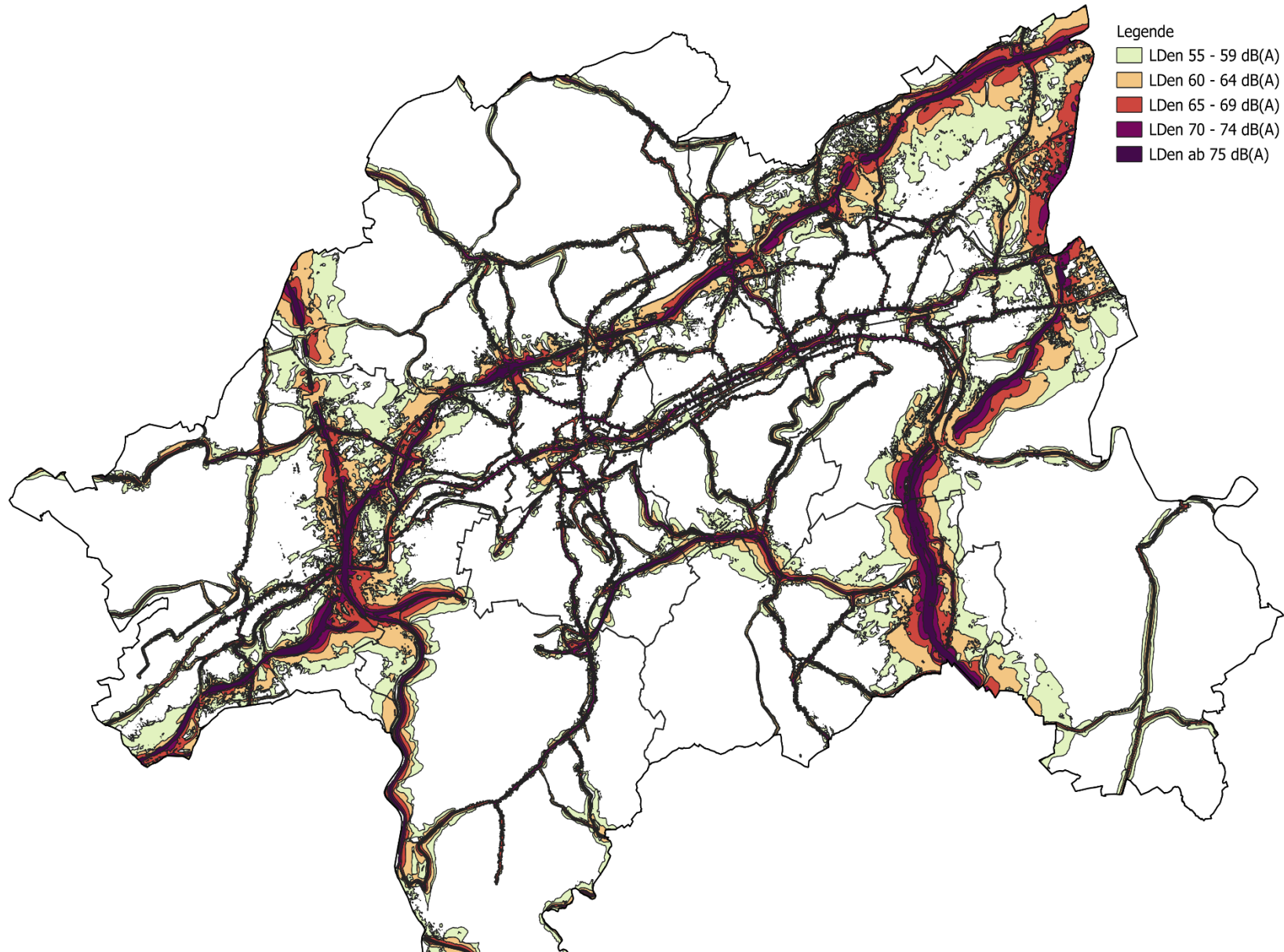




Information über den Start der Arbeiten zur Lärmkartierung Runde 5



Neue Runde, neues Glück – Runde 5

- alle 5 Jahre müssen abwechselnd Lärmkarten und Lärmaktionspläne erstellt werden → gesetzliche Pflichtaufgabe für Kommunen
- Gesetzlich festgelegte Fristen:
 - Erstellung der Lärmkarten: **30.06.2027**
 - Aufstellung des Lärmaktionsplans: **18.07.2029**
- Fristeinhaltung hat höchste Priorität aufgrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU u.a. gegen Deutschland

Zentrale Neuerungen der Runde 5

1) Erweiterung des sonstigen umgebungslärmrelevanten Straßennetzes (nicht Bestandteil der EU-Meldung)

- Kartierung fast aller Straßen mit einem DTV ab 1.500 Kfz (Empfehlung Umweltbundesamt)
- Typisierung der Straßen gemäß Straßenhierarchieplan der Stadt Wuppertal wurde berücksichtigt (vor allem Hauptverkehrsstraßen und Haupteerschließungsstraßen)
- Kartierung von Straßen mit einem DTV unter 1.500, sofern diese zum Lückenschluss und/oder Erweiterung von kartierten Straßen dienen

2) Nutzung aktualisierter Emissionsdaten für die Lärmberechnung der Schwebebahn

Zentrale Neuerungen der Runde 5

3) Erstellung der Lärmkarten und Aufstellung des Lärmaktionsplans in Eigenregie

- Andere Ballungsräume haben positive Erfahrung mit der Durchführung der Arbeiten in Eigenregie gemacht
- Externe Vergabe führte auch bei anderen Kommunen in der Vergangenheit zu Problemen:
 - Fehlende Verfügbarkeit von geeigneten Ingenieurbüros in Verbindung mit einer hohen Auslastung führte häufig zu verspäteter Bearbeitung
 - Erhebliche Qualitätsmängel und unverhältnismäßig hoher Betreuungsaufwand
- Durchführung der Lärminderungsplanung in Eigenregie ist eine Maßnahme des Haushaltsicherungskonzepts

Über die Ergebnisse werden die politischen Gremien nach Abschluss der Arbeiten informiert.

Vielen Dank!

Bei Anregungen oder Rückfragen gerne melden bei:

Leonie Kranz

Stabsstelle Umweltplanung 106.02

leonie.kranz@stadt.wuppertal.de

Tel.: 0202 – 563 5346